

Allgemeine Geschäftsbedingungen – fee Sprachreisen

Breidenbach Educational Consulting GmbH, Mozartstr. 20a, 70180 Stuttgart, tel. +49 711 2293130, www.fee-sprachreisen.de

Die Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Abweichungen in den jeweiligen Reiseausreibungen haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Wir informieren Sie mit der Reisebestätigung über den Vertragsschluss. Gleichzeitig erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein gem. § 651 k BGB.

Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. An dieses sind wir 10 Tage nach Zugang gebunden. Innerhalb dieser Frist können Sie das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden. Eine eventuell geleistete Anzahlung erstatten wir sodann unverzüglich.

2. Zahlung

Ihre Zahlungen sind gem. § 651 k BGB abgesichert, weil Sie mit der Reisebestätigung den Reisepreissicherungsschein erhalten werden. Bitte überweisen Sie uns daher innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung die dort ausgewiesene Anzahlung. Diese beträgt 10 % von dem Gesamtpreis der Rechnung, max. EUR 250,00. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung ist 14 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig.

Sofern wir die Möglichkeit der Zahlung mit Kreditkarte einräumen und Sie bei der Buchung davon Gebrauch machen oder wir Zahlungen im Lastschriftverfahren anbieten und Sie ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto zu den gleichen Zeitpunkten.

3. Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell verbindlich aufgeführten Sonderwünsche.

4. Leistungsänderungen

Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Reisenden zumutbar sind. Hierüber wird der Reisende unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Sie können stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Preisänderungen

Preisänderungen sind im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind, möglich. Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet werden:

Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittel geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so sind wir berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für Ihre Reise von Ihnen zu fordern.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, werden Sie unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Reisegast

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir anstelle des Reisepreises eine angemessene Entschädigung verlangen.

Bei der Berechnung dieser Entschädigung haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass in Ihrem Fall die Ersparnis oder die anderweitige Verwendung höher ausgefallen sind.

Die Entschädigung beträgt :

bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 10%,

ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn 20%,

ab dem 22. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 30%,

ab dem 14. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn 40%,

ab dem 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise : 50% des Reisepreises.

Für Reisen von mindestens drei Monaten Dauer können Sie kostenlos zurücktreten, wenn wir Sie nicht spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt jedenfalls über Namen und Anschrift der für den Teilnehmer bestimmten Gastfamilie und Namen und Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, informiert und Sie auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet haben.

Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben, da ansonsten in jedem Fall der volle Preis berechnet werden muss.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Änderungen nach Buchung der Reise sind hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Zustiegsbahnhöfe oder des Mietwagentyps bis 30 Tage vor Reiseantritt grundsätzlich möglich. Die Kosten für diese Umbuchung erfragen Sie bitte bei uns vor der Umbuchung. Die Umbuchungskosten belaufen sich auf die jeweiligen uns entstehenden Mehrkosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von EUR 30,00 je Reisenden.

Davon abweichend ist eine Änderung der Reise nach Buchung, soweit auch ein Flug Gegenstand des Reisevertrages ist, hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, der Beförderungsart und der Abflughäfen nicht möglich.

Änderungen ab 30 Tage vor Reiseantritt sind nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich. Insoweit verweisen wir auf die obigen Entschädigungspauschalen gem. Ziffer 6.

Sie können verlangen, dass an Ihrer Stelle eine von Ihnen genannte Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Für die Änderung der Reiseunterlagen verlangen wir 30.- € .

Ihnen bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass in Ihrem Fall weniger Kosten für die Umbuchung oder die Vertragsübertragung entstanden sind.

8. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Ist in einer Ausschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen worden, so können wir bis 14 Tage vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Erklärung müssen Sie unverzüglich uns gegenüber abgeben. Soweit dies nicht geschieht, erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück.

Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen (Drogenkonsum, Strafverfahren), die eine nachhaltige Störung der Reise konkret befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. In einem solchen Fall steht uns ein Schadensersatzanspruch in entsprechender Anwendung der Regelung über die Höhe der Entschädigung gem. Ziffer 6 zu. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn uns die entsprechenden Gründe bereits vor Abschluss des Vertrages bekannt waren.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651 h BGB), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungsträger herbeigeführt wurde und es sich nicht um einen Körperschaden handelt.

Etwaige darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben hiervon unberührt.

Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Haftung für Fremdleistungen

Wir haften nicht für lediglich vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Mietwagen etc.), die wir zusätzlich zu unserer jeweiligen im Vertrag festgelegten Reiseleistung vermittelt haben, wenn bei Vertragsschluss deutlich war, dass wir diese Leistungen nicht in eigener Verantwortung erbringen..

10. Mängelrüge

Sie können Abhilfe verlangen, wenn eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht wird (Mangel der Reise). Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Bei einem Mangel können Sie Minderung des Reisepreises verlangen, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel uns

unverzüglich anzuzeigen.

Wird die Reise infolge des Mangel erheblich beeinträchtigt oder ist Ihnen die Fortsetzung der Reise wegen des Mangels nicht zuzumuten, so können Sie den Vertrag kündigen. Voraussetzung ist, dass Sie uns entweder vor der Kündigung des Reisevertrages eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt haben oder dass die Abhilfe nicht möglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

11. Ausschlussfrist, Verjährung

Sämtliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen vereinbarten Reiseende (möglichst schriftlich) uns gegenüber geltend machen.

Reisebüros sind zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen nicht befugt. Richten Sie bitte Ihre diesbezüglichen Erklärungen an den ganz am Ende dieser AGB genannten Veranstalter.

Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte; dies gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Körperschäden) und nicht für Ansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.

12. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag gemäß § 651j BGB kündigen.

13. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Wir weisen auf Pass-, Visumerfordernisse und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes hin, über die wir in dem von uns herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt informieren oder über die wir vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn unterrichten. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc..

Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch uns haben Sie die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern wir uns nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet haben.

Entstehen z. B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z. B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten. Insofern gelten die Bestimmungen in den Abschnitten „Rücktritt durch den Reisegast“ bzw. „Umbuchungen, Ersatzperson“.

14. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung bei Buchung abzuschließen.

15. Datenschutz

Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden von uns elektronisch gespeichert und genutzt, soweit wir das für die Durchführung des Vertrags benötigen. Ihre Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Sitz des Reiseveranstalters.

**Veranstalter: Breidenbach Educational Consulting GmbH
Mozartstr. 20a, 70180 Stuttgart, Geschäftsführer Jacob W. Woehrl
Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart HRB 755445**